## Ordnung der Kasualgebühren in den

## Evang.-Luth. Kirchengemeinden Edelsfeld und Kürmreuth

Genehmigung durch die Evang.-Luth. Landeskirchenstelle mit Schreiben vom 9. Juni 2022

Kasualien (in der Regel Taufen, Trauungen und Beerdigungen) werden ab 1. Januar 2023 wie folgt berechnet:

Taufen: Keine Gebühren

Die Kosten für den Gottesdienst (OrganistIn, MesnerIn, Heizung u.a.) übernimmt die Kirchengemeinde. Dabei sind wir dankbar für eine Spende.

Mindestens ein Elternteil gehört der Evang.-Luth. Kirche an. Patin oder Pate gehören einer Kirche der AcK (Arbeitskreis christlicher Kirchen) an.

Trauung: Kirchengemeindegebühr: 75,-- €uro

Die Kosten für den Gottesdienst (OrganistIn, MesnerIn, Heizung u.a.) übernimmt die Kirchengemeinde. Dabei sind wir dankbar für eine Spende.

Mindestens ein Ehepartner gehört der Evang.-Luth. Kirche an. Der andere Ehepartner gehört einer Kirche der AcK (Arbeitskreis christlicher Kirchen) an.

Beerdigung/Bestattung: Kirchengemeindegebühr: 75,-- €uro

Die Kosten für den Gottesdienst (OrganistIn, MesnerIn, KreuzträgerIn, Heizung u.a.) übernimmt die Kirchengemeinde. Dabei sind wir dankbar für eine Spende.

Der oder die Verstorbene hat zum Zeitpunkt des Todes der Evang.-Luth. Kirche angehört.

Der Beerdigungschor wird extra berechnet.

Bei allen Kasualien gilt: Für besondere musikalische Wünsche (Lieder außerhalb des "Gesangbuchs"; Begleitung von SolistInnen u.a.) muss ggf. mit der OrganistIn eine besondere Aufwandsentschädigung verhandelt werden.

In der Regel setzt sich eine Rechnung zusammen aus der Kasual- oder Kirchengemeindegebühr (für den Haushalt der Kirchengemeinde, z.B. Gebäudeunterhalt), sowie – zusätzlich - den dafür erbrachten Leistungen.

Die Kirchenvorstände der Gemeinden Edelsfeld und Kürmreuth wollen mit der Übernahme der weiteren Kosten von Leistungen ihren Gemeindegliedern ein besonderes Zeichen der Verbundenheit geben.

Makluan f. Kunear

Edelsfeld, den 22. Dezember 2023

Pfarrer Matthias G. Ahnert